

Kölnische Rundschau, 13.9.2012

## **Archiveinsturz: Leihgeber wehren sich gegen Verjährung**

Mehrere Leihgeber des eingestürzten Stadtarchivs werfen der Stadt vor, sie wolle sich per Verjährung ihrer Verantwortung für die eingelagerten fremden Archivalien entziehen. Die Stadt will ihnen versichern, dass sie auch nach 2012 Ansprüche nicht mit dem Argument der Verjährung abwehren wird.

Von Hendrik Varnholt

Mehrere Leihgeber des eingestürzten Stadtarchivs werfen der Stadt vor, sie wolle sich per Verjährung ihrer Verantwortung für die eingelagerten fremden Archivalien entziehen. Schon am Ende dieses Jahres drohen mögliche Schadenersatzansprüche nach Einschätzung der neu gegründeten „Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber“ zu verfallen. Oberbürgermeister Jürgen Roters (SPD) will darauf nach Informationen der Rundschau aber mit einer Verzichtserklärung reagieren. Die Stadt wird den Leihgebern demnach versichern, dass sie auch nach 2012 Ansprüche nicht mit dem Argument der Verjährung abwehren wird.

Leihgeber Dr. Oliver König, der einer der Gründer der Interessengemeinschaft ist, äußerte sich im Gespräch mit der Rundschau erleichtert über den von der Verwaltung vorgesehenen Verjährungsverzicht. Mehrere Leihgeber hatten nach seinen Worten am 27. Juli in einem Schreiben an den OB eine entsprechende Erklärung gefordert. Bislang aber sei bei ihnen keine inhaltliche Antwort eingegangen. In einer Mitteilung der Leihgeber-Gemeinschaft heißt es: „Wer stillschweigend auf die Verjährung von Schadenersatzansprüchen setzt, brüskiert und schädigt diejenigen, die der Stadt ihre Vor- und Nachlässe guten Glaubens anvertraut hatten, ein zweites Mal.“

Ein Schreiben des Oberbürgermeisters an die Interessengemeinschaft aber ist schon formuliert. Es sollte nach Rundschau-Informationen gestern auf den Postweg gehen. In dem Papier heißt es, die Stadt sehe sich „als Archivträgerin in der Verantwortung“. Sie sei bereit, „eine zeitlich befristete Verzichtserklärung“ abzugeben. Die Stadt plane zudem eine Informationsveranstaltung für die Leihgeber: Sie wolle am 22. Oktober über den „Stand der Erfassung der Archivalien und deren Restaurierung“ informieren.

Trotz des Verjährungsverzichts ist ungeklärt, ob die Stadt letztlich für den Schaden durch den Archiveinsturz – und damit auch für die Beschädigung fremder Archivalien – aufkommen muss. Dies hängt davon ab, ob in den laufenden Untersuchungen ein Verantwortlicher bestimmt werden kann. Als möglich gilt, dass die am U-Bahn-Bau vor dem Stadtarchiv beteiligten Unternehmen für den Milliarden Schaden haften müssen. Die Stadt bietet den Leihgebern in dem OB-Schreiben deshalb an, gegen eine Abtretungserklärung auch ihre Ansprüche gegenüber den Bauunternehmen zu vertreten. Das allerdings stößt bei Leihgeber König auf neue Kritik: Es sei zu prüfen, ob die Leihgeber die Stadt damit nicht aus der eigenen Verantwortung entließen, sagte er. Im Übrigen erwägten die Leihgeber eine eigene Klage etwa gegen die Bauunternehmen.

Die Verantwortung für den Archiveinsturz droht unterdessen auch strafrechtlich zu verfallen. Eine fahrlässige Tötung etwa kann nach fünf Jahren nicht mehr verfolgt werden. Die Staatsanwaltschaft muss demnach vor dem 3. März 2014 Beschuldigte benennen. Wie aus einem Bericht der Ermittler hervorgeht, arbeitet die Staatsanwaltschaft derzeit daran, „den Kreis potenzieller Beschuldigter“ zu bestimmen.